

# NIEDERSCHRIFT

## NR. 5

über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Wittental der Gemeinde Stegen am Montag, dem 9. Oktober 2023 im Bürgerhaus Wittental; Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 19:45 Uhr.

### Anwesend:

- |  |   |           |
|--|---|-----------|
| 1. Vorsitzender:                         | Klaus Göppentin                                 |           |
| 2. Ortschaftsräte:                       | Tobias Heizmann<br>Andrea Hug,<br>Peter Sumser, |           |
| 3. Schriftführerin:                      | Sandra Winterhalder                             |           |
| 4. Sonstige Verhandlungs-<br>teilnehmer: | - / -   |           |
| Es fehlten:                              | Wolf Dieter Möltgen<br>Peter Rombach            | - krank - |
| Zuhörer:                                 | - / -   |           |

Zu der Sitzung wurde am 29. September 2023 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 4. Oktober 2023 öffentlich bekannt gemacht.

## **GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:**

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

### **5.1 Frageviertelstunde**

Entfällt.

### **5.2 Bekanntgaben**

Klaus Göppentin gibt folgende Dinge bekannt:

- die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung im Attental vom Frühjahr 2023 ist derzeit nicht mehr abrufbar; diese soll daher zeitnah wiederholt werden.
- die Randstreifen der Strassen in Wittental und Attental sind in diesem Jahr nicht so stark mit Brennesseln zugewachsen / überwachsen, wie im vergangenen Jahr – es besteht daher kein Handlungsbedarf für vorzeitiges Mulchen / Abmähen.

### **5.3 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten durch den Antragsteller für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Bachmättle/Eichbühl/Hannissenhof“ (Anlage)**

Ortschaftsratsrat Tobias Heizmann erklärt sich für befähigt und nimmt daher bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Zuhörerraum Platz.

§ 3 des Vertrages wird in Frage gestellt / als sehr hart erachtet. Auf Nachfrage erklärt Tobias Heizmann, daß diese Formulierung auf ausdrücklichen Wunsch der Bürgermeisterin bestehen bleiben soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Absatz wie folgt zu ändern:

„Nach Erteilung der Baugenehmigung kann eine Vertragsstrafe von Euro 15.000 fällig werden.“ Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Ortschaftsratsrat beschließt einstimmig - ohne Enthaltungen – entsprechend dem Beschlussvorschlag der Beratungsvorlage, mit Ausnahme der o.g. Änderung in § 3 zu verfahren.

### **5.4 Bebauungsplan "Bachmättle/Eichbühl/Hannissenhof - 8. Änderung"**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

- zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- zum Entwurf der 8. Änderung
- Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage)

Ortschaftsratsrat Tobias Heizmann erklärt sich für befähigt und nimmt daher bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Zuhörerraum Platz.

Frau Hug wünscht, dass die Änderungen der Vorgaben im Bebauungsplan für alle Grundstücke im Bebauungsplan übernommen werden sollten.

Der Vorsitzende erklärt, dass die betreffenden Änderungen ausschließlich das Bauvorhaben Heizmann betreffen und für dieses Vorhaben entsprechend auch dem früheren Beschluss des Ortschaftsrates entsprechend nur dieses zusätzliche Baufenster mit entspr. Vorgaben übernommen wurde. Die Änderung hat auf die übrigen Gebäude im Bebauungsplangebiet keinen Einfluss.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig - ohne Enthaltungen - entsprechend dem Beschlussvorschlag der Beratungsvorlage zu verfahren.

## 5.5 Wünsche und Anregungen

Bzgl. des „**Dreckhaufens**“ in der **Kurve der Wittentalstrasse** teilt der Vorsitzende mit, dass der Planer Herr Verseemann seit geraumer Zeit nicht erreichbar ist und zur weiteren Planung / Durchführung der Bachrenaturierung derzeit keine Aussage getroffen werden könne. Herr Ketterer habe jedoch zugesagt, den Haufen bis spätestens Ende des Jahres beseitigen zu lassen – ggfs. durch den Bauhof.

Herr Sumser vertrat die Meinung, es käme nach dieser langen Zeit jetzt auch nicht mehr auf einige Monate an und man solle den Haufen noch liegen lassen – was jedoch abgelehnt wird, da in der Bevölkerung schon vielfach Unmut geäußert wurde und man nicht schon wieder „vertrösten“ könne.

Ortschaftsräte:

.....  
.....

Vorsitzender:

.....

Schriftführerin:

.....

Die Niederschrift wurde dem Ortschaftsrat am .....zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....